

**Deckblatt zur Planänderung
Mit Roteintragungen vom April 2018**

Anlage 1 zur Unterlage 12b

Maßnahmenblätter

V – Vermeidungsmaßnahmen

S – Schutzmaßnahmen

A – Ausgleichsmaßnahmen

E – Ersatzmaßnahmen

G – Gestaltungsmaßnahmen

Unterlage	Nr. 12
zum	
Planfeststellungsbeschluss	
vom 18.12.2019	
Gz. VII-1 – 61-k-04 # 2.054g	
Wiesbaden, den 19.12.2019	
Hessisches Ministerium	
für Wirtschaft, Energie, Verkehr	
und Wohnen	
Im Auftrag	
	



Vincenzi, Baudirektor

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 1	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1.1 B 1, 1.2 B 3, 1.3 B 2, 1.4 B 4, 1.5 B 5, 2.1 B 5 1.1 B 3, 1.2 B 7, 1.2 B 4, 1.3 B 3, 1.4 B 5, 1.5 B 3, 1.2 B 2, 1.3 B 1, 1.4 B 2, 1.5 B 2, 2.1 B 2 sowie 1.2 B 1, 1.4 B 1, 1.5 B 1, 2.1 B 1		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich in Baumhöhlen übertagende Fledermäuse oder im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte zwischen dem 1. November und dem 28. Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Durch die zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung wird die Gefahr einer Verletzung / Tötung von Fledermäusen und / oder Vögeln bzw. die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien bei den meisten Arten ausgeschlossen.</p> <p>Sollten wider Erwarten Baufeldräumungen während anderer Zeiten erforderlich werden, so sind diese von einem Fledermausspezialisten / Ornithologen zu begleiten.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. V 2	
Zielbiotop: --		ha / St	Ausgangsbiotop: --
		ha / St	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 3	
<p>Zu entfernende Gehölze werden erst kurz vor dem Baueingriff entnommen, um die Dauer zwischen Gehölzentnahme und Nachpflanzung möglichst zu reduzieren. Zudem erfolgt eine Ergänzung der Leitstruktur durch punktuelle Pflanzungen (vgl. Maßnahme A 2). Der Gehölzbestand wird durch Schutzzäune (vgl. Maßnahme S 1) während der gesamten Bauphase gesichert. Gesamtumfang der Maßnahme: 290 m Länge, 0,28 ha. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt wie in der anhängenden Abbildung dargestellt.</p>			
			
Gesamtumfang der Maßnahme (Gehölzfläche): 290 m Länge, 0,28 ha			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor Beginn und regelmäßig während der Baudurchführung.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer von temporären Überflughilfen („Hop-Over“) und Leitstrukturen im Bereich der temporären Nordumfahrung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 2a, 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Nordseite km 2+110 bis 2+200		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffener Teilraum: - 1.3 Grünanlagen „Am Erlenbruch“ 1.3 B 1: Beeinträchtigung einer für den lokalen Biotopverbund bedeutsamen Grünanlage, u.a. wichtige Flugroute der Bechsteinfledermaus und Zwergfledermaus, zwischen dem Fechenheimer Wald und dem Riederwald sowie zwischen den Waldbeständen und den teils als Nahrungshabitat dienenden Kleingartenanlagen und Obstwiesenbeständen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Verminderung des Risikos verkehrsbedingter Individuenverluste bodennah fliegender Vögel und Fledermäuse – Durchgängigkeit der Leitstrukturen während der Bauzeit – Zielarten: Bechsteinfledermaus, Zwergfledermaus;		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.3 B 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr.	V 4
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zur Verminderung des Risikos verkehrsbedingter Individuenverluste bodennah fliegender Vögel und Fledermäuse und als Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermausarten sind im Bereich der bauzeitlichen Nordumfahrung „Am Erlenbruch“ Überflughilfen, und im Teufelsbruch sowie zum Anschluss an den Erlenbruch temporäre Überflughilfen und Leitstrukturen zu installieren. Verwendet werden mobile Pflanzkübel mit einer Bepflanzung in einer Höhe von mind. 4,00 m. Alternativ können im Bedarfsfall 4,0 m hohe Wände verwendet werden.</p> <p>Die Pflanzkübel werden je nach Baugeschehen so versetzt, dass der Bau möglich bleibt, aber nicht zu große Lücken in der Leitstruktur zwischen den Hauptwaldbereichen (Riederwald/Fechenheimer Wald) entstehen.</p> <p>Die genaue Lage der Überflughilfen und Leitstrukturen ist in der Ausführungsplanung festzulegen, erst dann kann der Bauablauf ausreichend genau berücksichtigt werden. Die Überflughilfen und Leitstrukturen beginnen am Fechenheimer Wald, führen bis zum Gehölz zwischen der Borsigallee und der Mergenthalerstraße und von dort zur vorhandenen Leitstruktur der Maßnahmenfläche V 3. Im weiteren Verlauf wird der Erlenbruch über temporäre Leitstrukturen angebunden. Die temporären Lärmschutzwände und das nächtliche Bauverbot (s. Unterlage 01.02) unterstützen die Maßnahme.</p> <p>Unterbrechungen der Leitstrukturen durch Bautätigkeit oder Straßen sollen möglichst nicht länger als 10 m und dürfen nicht länger als 30 m sein. Die Leitstrukturen und Überflughilfen dürfen nicht beleuchtet werden, rotes Licht kann jedoch vorgesehen werden. Die Maßnahme V 7, Abschirmung der Baustelle bei Arbeiten nach Einbruch der Dunkelheit, dient auch dem Schutz der temporären Überflughilfen und Leitstrukturen.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung überwacht die Eignung der erstellten Überflughilfen und Leitstrukturen über die gesamte Aktivitätszeit der Bechsteinfledermäuse.</p> <p>Im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist zu prüfen, ob durch die Errichtung von temporären Lärmschutzwänden auf die „Hop-Over“ verzichtet werden kann.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Länge 90 m 700 m, 0,07 ha</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn und während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die genaue Festlegung sowie die Detailplanung zur Anlage der Überflughilfen und Leitstrukturen gemäß FGSV 2009 erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden an der AS Borsigallee (Kollisionsschutz)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Südostseite km 2+960 – 3+445, Nordseite km 3+170 – 3+310		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffener Teilraum: - 1.5 Waldflächen		
<p>1.5 B 1: Verlust und Beeinträchtigung der Bruthabitate diverser bestandsbedrohter Vogelarten sowie nicht gefährdeter, ubiquitärer Vogelarten</p> <p>1.5 B 2: Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums diverser waldbundener Fledermausarten</p> <p>Die Lebensraumfunktion der Biotopstrukturen wird sowohl durch bauzeitliche als auch durch dauerhafte betriebsbedingte Störungen beeinträchtigt. An der AS Borsigallee werden neben Kulturfolgern (Bereich Kleingarten und Grünanlage im Teufelsbruch) auch einige teils anspruchsvolle Waldarten beeinträchtigt. So ist der von der Anschlussstelle betroffene Westrand des Fechenheimer Waldes u.a. Bruthabitat mehrerer Paare des Mittelspechtes und eines Brutpaars des Schwarzmilans sowie bedeutsamer Lebensraum der Bechsteinfledermaus (s.o.). Neben den Flächenverlusten kommt es hier zu störungsbedingten Funktionsverlusten und -beeinträchtigungen. Die im Bereich der AS Borsigallee zwischen der Autobahn und der Borsigallee verbleibende „Waldinsel“ wird infolge der isolierten Lage sowie der auf die Fläche wirkenden Störungen vor allem für anspruchsvolle und störepfindliche Waldarten ihre Lebensraumfunktion weitestgehend verlieren. Die Habitatfunktionen der südlich an die AS Borsigallee anschließenden Waldflächen werden störungsbedingt beeinträchtigt.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der betriebsbedingte Störwirkungen (Lärm- und Lichtimmissionen) auf die südlich angrenzenden Bestände des Fechenheimer Waldes - Verminderung des Kollisionsrisikos für bodennah fliegende Vögel und Fledermäuse sowie Arten mit hohem bzw. sehr hohem Kollisionsrisiko - Zielarten: Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.5 B 1, 1.5 B 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 5	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Im Bereich der neuen Anschlussstelle „Borsigallee“ werden Irritationsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 4 m installiert. Hierdurch werden betriebsbedingte Störwirkungen (Lärm- und Lichtimmissionen) auf die angrenzenden Bestände des Enkheimer/Fechenheimer Waldes reduziert. Darüber hinaus tragen die Irritationsschutzwände zu einer Verminderung des Kollisionsrisikos für bodennah fliegende Vögel und Fledermäuse bei. In den Maßnahmenplänen sind die Bereiche dargestellt, in denen Irritationsschutzwände zwingend erforderlich sind. In Teilbereichen werden die Funktionen von Irritationsschutzwänden von den ebenfalls in diesem Abschnitt geplanten Lärmschutzwänden übernommen.</p> <p>Entlang der nördlichen Rampe wird in Bezug auf das Vorkommen des Kleinen Abendseglers ebenfalls eine Irritationsschutzwand mit 250 m Länge und mind. 4 m Höhe errichtet, da eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kleine Abendsegler auch nach Fertigstellung der Planung das isolierte Waldstück weiterhin als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzt.</p> <p>Zwischen der AS Borsigallee und der Vilbeler Landstraße werden ebenfalls Irritationsschutzwände speziell für Fledermäuse errichtet, die zusätzlich als Amphibiensperrzaun fungieren (siehe Maßnahme V9).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 700 m</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die genaue Festlegung sowie die Detailplanung zur Anlage der Irritationsschutzwände erfolgt in Abstimmung mit den Fachplanern der Lärmschutzwände im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr.	V 6
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Das geplante AD Erlenbruch durchschneidet eine Kleingartenanlage. Zur Verminderung der betriebsbedingten Störwirkungen (Lärm- und Lichtimmissionen) auf die als Lebensraum mehrerer prüferelevanter Arten (u. a. Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte von Gartenrotschwanz und Mittelspecht, Jagdlebensraum und Flugroute der Bechsteinfledermaus) bedeutsamen Kleingärten sind Irritationsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 4 m zu installieren. Neben der Verminderung der Störwirkungen trägt die Irritationsschutzwand zur Reduzierung des Kollisionsrisikos für bodennah fliegende Vögel und Fledermäuse bei. Die Funktion als Irritationsschutzwand kann von den in diesem Trassenabschnitt vorgesehenen Lärmschutzwänden (Höhe auf Südseite und teilweise auch auf Nordseite der BAB A 66 beträgt 6 m) übernommen werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die genaue Festlegung sowie die Detailplanung zur Anlage des Irritationsschutzwandsystems erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 7
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen von Fledermausflugbewegungen während der Bauphase - Zielart: Bechsteinfledermaus 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.2 B 2, 1.3 B 1, 1.4 B 2, 1.5 B 2, 2.1 B 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Falle nächtlicher Bauarbeiten würden im Fechenheimer Wald sowie im Bereich der Grünzüge „Teufelsbruch“ und „Erlenbruch“ die Funktionen als Nahrungslebensraum bzw. Flugwege durch Lichtimmissionen gestört. Zur Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen von Fledermausflugbewegungen wird im Bereich relevanter Flugwege, zwischen Anfang März und Ende Oktober nach Möglichkeit nicht in Dämmerungszeiten sowie nach Einbruch der Dunkelheit unter Beleuchtung gearbeitet.</p> <p>Falls davon abgewichen werden soll, müssen die Flugrouten gegenüber direktem Licht oder Streulicht derart abgeschirmt werden, (Abschirmung der Lampen an der Lichtquelle), dass die Flugwege in der Nacht im Lichtschatten liegen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>		
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:
--		--
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Regelmäßige Kontrolle während der Baudurchführung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 8
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung der Zauneidechse aus dem Eingriffsbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 2a, 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Eingriffsbereich Kleingartenanlage „Teufelsbruch“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume: - 1.4 Grünanlagen „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch - 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche 1.4 B 3: Verlust des Lebensraums der streng geschützten Zauneidechse und des damit verbundenen Verletzungs- / Tötungsrisikos 2.1 B 3: Verlust des Lebensraums der streng geschützten Zauneidechse und des damit verbundenen Verletzungs- / Tötungsrisikos		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Minimierung des Verletzungs- / Tötungsrisikos der im Baufeld lebenden streng geschützten Zauneidechsen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1.4 B 3, 2.1 B 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 8	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung des Verletzungs- / Tötungsrisikos werden die im Baufeld lebenden Zauneidechsen mittels Schlingen gefangen und in die Maßnahmenfläche A 14 _{CEF} umgesetzt. Zur Erhöhung des Fangerfolgs werden auf der Fläche Dachpappen und Bretter ausgelegt, die von den Reptilien gerne als Sonnplätze oder Tagesversteck genutzt werden. Die Umsetzung erfolgt während der Aktivitätszeit der Tiere von Mitte März bis Mitte Oktober.			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
ha / St		ha / St	
---		---	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			

Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 9	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der neuen Anschlussstelle „Borsigallee“ werden bis zur Vilbeler Landstraße Irritationsschutzwände für Fledermäuse installiert. Durch die Ausbildung der Irritationsschutzwände als Betonwände wird auch ein Einwandern von Amphibien in den Straßenraum verhindert. Während der Bauphase werden am Südrand des Baufeldes im Fechenheimer Wald temporäre Amphibienschutzzäune aufgebaut, die ein Einwandern von Amphibien aus dem Umfeld des neuen Teiches in das Baufeld verhindern. Die Lage der Schutzzäune entspricht Zäunen der Schutzmaßnahme für Waldbestände (S 2). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 560 m (temporärer Amphibienschutzzaun)			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. V 10
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1:1 bis 2.1, Bo 1, 1.1 bis 2.1, Bo 2, 1.1 bis 2.1, Bo 3	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens sind der Oberboden und ggf. auch der Unterboden im Baufeld gemäß den Vorgaben der DIN 18.300 und der DIN 18.915 abzutragen und gesondert außerhalb des Baufeldes zu lagern.</p> <p>Im Einzelnen ist wie folgt zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Oberboden muss von allen Auftragsflächen abgetragen werden. Ausgenommen ist der Wurzelbereich (Kronenbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) von zu erhaltenden Bäumen. Hier ist auf Oberbodenabtrag zu verzichten. - Abtrag und Einbau von Oberboden sind gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. - Der Oberboden darf nicht durch Beimengungen wie z.B. Baurückstände, Metalle, Glas, Schlacken, Kunststoff, Mineralöle, Chemikalien oder schwer zersetzbare Pflanzenreste verschlechtert werden. - Wird der Oberboden nicht sofort weiter verwendet, ist er getrennt von anderen Bodenarten abseits vom Baubetrieb und möglichst zusammenhängend zu lagern. Dabei darf er nicht durch Befahren oder auf andere Weise verdichtet werden. Bei Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit soll eine Zwischenbegrünung zum Schutz vor unerwünschter Vegetation und Erosion erfolgen. - Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Baufeld ordnungsgemäß wiederherzustellen. 		
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:
--		--
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle während der Baudurchführung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S 1</div>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Zum Schutz von sensiblen Funktionselementen (Einzelbäume, Gehölzbestände, naturnahe Gräben) in den Parkanlagen „Erlenbruch“ und „Teufelsbruch“ sowie sonstigen Bereichen, die in unmittelbarer Nähe des Baufeldes liegen, sind Schutzzäune und Einzelbaumschutz gemäß den Vorgaben der RAS-LP 4 (s. Abbildung) einzurichten. Die genaue Positionierung der Schutzmaßnahmen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen. Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone der Gehölzflächen und Bäume vor Befahren und Beschädigungen zu schützen. An den Einzelbäumen ist ein Stammschutz einzurichten, den auch den direkten Wurzelraum (Mindestabstand 2,0 m zum Wurzelanlauf) vor Beeinträchtigungen schützt. Zusätzlich sind die Baumkronen durch geeignete Maßnahmen vor Schädigungen zu schützen. Während der gesamten Bauphase sind die Zauanlagen sowie der Stamm- und Wurzelschutz durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten. Flächen und Einzelbäume, die trotz der Durchführung von Schutzmaßnahmen beschädigt werden, sind nach Beendigung der Bauarbeiten im Umfang und räumlicher Zuordnung vollständig wiederherzustellen bzw. zu ersetzen.</p>			
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <p>Länge der Schutzzäune: 1.330 m Schutz von Einzelbäumen: 34 St.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
---		---	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. S 1
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Während der gesamten Bauphase sind die Zaunanlagen sowie der Stamm- und Wurzelschutz durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. S 2
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4 an Waldbeständen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Ost-und Westseite km 3+060 – 3+625		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Teilraum 1.5: Waldflächen Gefährdung von wertvollen Waldbeständen und ihrer natürlicher Ausstattung (Buchen- und Eichenmischwald) im Fechenheimer Wald durch Verdichtung oder Auftrag von Bodenmaterial im Wurzelbereich sowie potenzielle Stamm- und Kronenverletzungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Sicherung und Erhaltung von Waldbeständen – Minderung von Beeinträchtigungen während der Bauphase		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S 2</div>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Besonders im Bereich der sensiblen Waldbestände muss das Befahren von Flächen, Überfahren von Wurzelbereichen, sowie die Lagerung von Materialien etc. außerhalb der zukünftigen Trasse und des Baufeldes im Traufbereich der Waldbäume so weit wie möglich unterbleiben, um den Waldbestand und seine Funktionen zu schützen bzw. um eine Beeinträchtigung der Vitalität, Wuchskraft und Standsicherheit der Bäume zu vermeiden. Zu diesem Zweck sind entsprechend der Darstellung im Maßnahmenplan die randlich ans Baufeld angrenzenden Waldflächen mit einem mindestens 2 m hohen standortfestem Schutzzaun gem. RAS-LP 4 (s. Abbildung) einzufrieden.</p> <p>Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone der Bäume vor Befahren und Beschädigungen zu schützen. Während der gesamten Bauphase sind die Zaunanlagen durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten. Flächen, die trotz der Durchführung von Schutzmaßnahmen beschädigt werden, sind nach Beendigung der Bauarbeiten im Umfang und räumlicher Zuordnung vollständig wiederherzustellen bzw. zu ersetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Länge der Schutzzäune: 1.870 m</p>			
Zielbiotop: --	ha / St	Ausgangsbiotop: --	ha / St
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. S 2
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Während der gesamten Bauphase sind die Zaunanlagen durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 1
<p>1.3 L 1/L 2, 1.4 L 1/L 2: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen (u. a. im Grünzug „Teufelsbruch“), dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und Einzelbäumen und Kleingartenanlagen</p> <p>1.3 L 3, 1.4 L 3: Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ Zone I und II</p> <p>1.4 L 4: Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Anlage eines Lärmschutzwalls mit aufgesetzter Wand und einer Lärmschutzwand</p> <p>1.4 L 5: Neuverlärmung von siedlungsnahen Erholungsräumen</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baustreifen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des Straßenbauwerks, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen - Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen - Minderung des Oberflächenabflusses - Abpufferung der vom Straßenverkehr ausgehenden Emissionen - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen - Teilausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzbestände 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.3 B 1: Fledermäuse, 1.4 B 1 Avifauna, 1.4 B 2 Fledermäuse, 1.3 B 2, 1.4 B 4, 1.3 B 3, 1.3 Bo 1, 1.3 Bo 2, 1.3 Bo 3, 1.4 Bo 3, 1.3 Gw 1, 1.3 K 1, 1.4 K 1, 1.3 K 2, 1.4 K 2: 1.3 L 1/L 2, 1.4 L 1/L 2, 1.3 L 3, 1.4 L 3, 1.4 L 4, 1.4 L 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf den Teilflächen im Bereich der neu entstehenden Grünflächen sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Die zu verwendenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 2 zum LBP-Erläuterungsbericht (Unterlage 12a) zu entnehmen. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m zu wählen. Die zu pflanzenden Heister sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.800 m ²		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. A 1	
Zielbiotop: 02.400	ha / St 0,38 ha	Ausgangsbiotop: Baustreifen nach Oberbodenandeckung	ha / St 0,38 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers und der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 2	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach entsprechender Bodenvorbereitung des Baustreifens (Beseitigung von Oberflächenbefestigungen, Tiefenlockerung des Bodens) wird ein ca. 7 m breiter Streifen auf der Nordseite des zu erhaltenden Gehölzstreifens „Am Erlenbruch“ als Gehölzfläche entwickelt. Es sind arten- und struktureiche Gehölzpflanzungen mit standortgerechten und heimischen Laubgehölzen, Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100, anzulegen. Zudem werden 30 Bäume (Hochstämme, STU 20-25) gepflanzt. Die zu verwendenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 2 zum LBP-Erläuterungsbericht (Unterlage 12a) zu entnehmen. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m zu wählen. Die zu pflanzenden Gehölze sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.055 m ²			
Zielbiotop: 02.400	ha / St 0,21 ha	Ausgangsbiotop: Baustreifen nach Oberbodenandeckung	ha / St 0,21 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 3	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu profiliertes Graben und Baustreifen mit Oberbodenandeckung			
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer im Teufelsbruch - Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen - Schutz der Böschungen vor Bodenerosion - Teilausgleich für die Überbauung und Verlegung naturnaher Grabenabschnitte und den Verlust von uferbegleitendem Großseggenröhricht und Spülsaumvegetation im Erlenbruch, Teufelsbruch und Fechenheimer Wald - Sicherung der natürlichen Entwicklung, Schaffung eines art- und wertgleichen Lebensraumes 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.4 B 2 Fledermäuse, 1.5 B 2 Fledermäuse, 1.4 B 6, 1.5 B 6, 1.4 Gw 1, 1.4 Ow 1, 1.5 Ow 1, 1.4 L 1, 1.4 L 2, 1.4 L 3, 1.5 L 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die neu profilierten Grabenböschungen und Uferstreifen der betroffenen Gräben im Teufelsbruch und im Fechenheimer Wald sind mit heimischen und standortgerechten Ufergehölzen zu bepflanzen. Die übrigen Flächen sind mit einer Regelsaatgutmischung für feuchte Standorte ein zu säen. Abschnittsweise erfolgt eine Initialbepflanzung mit heimischen und standorttypischen Seggen und krautigen Hochstauden der Ufersäume. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ha/St./m Naturnah angelegter Graben: 2.595 m ² Neuanlage von Ufergehölzen 420 m ² Gesamtfläche: 3.015 m²			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
05.242	0,26 ha	Neu profiliertes Graben und Baustreifen mit	0,30 ha
01.137	0,04 ha	Oberbodenandeckung	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Offenhalten der Gräben - Zurückdrängen von Spontanaufwuchs von Ruderalpflanzen zu Gunsten der angepflanzten Hochstauden in den ersten beiden Jahren 			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 3
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Gehölzpflanzung im Übergang zum Waldbestand (Waldmantelbepflanzung)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Südseite km 3+240 und km 3+330		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume: - 1.5 Waldflächen, 1.5 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.121, 01.122), z. T. Nadelwaldanteil (01.217) 1.5 B 4: Zerschneidung von Waldflächen, randliche Beeinträchtigung durch Veränderung des Waldinnenklimas, Erhöhung der Windbruchgefährdung und Aushagerung, (Breite 50 m) 1.5 Bo 2: Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabtrag und Umlagerung im Baubereich (Böschungen, Entwässerungsmulden, etc.) 1.5 Bo 3: Bauzeitliche Einschränkung der Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen) 1.5 K 2: Verlust von stadtklimatisch wirksamen Wald- und Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen 1.5 L 1: Überformung und Zerschneidung von Waldbeständen des Fechenheimer Waldes; dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- und Gehölzbeständen 1.5 L 2: Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ Zone II		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu profilierter Baustreifen mit Oberbodenandeckung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. A 4	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der randlichen Beeinträchtigungen durch Aushagerung, Windbruchgefährdung, Schadstoffeinträge und optische Beunruhigung in angrenzenden Waldbeständen - Entwicklung offenen Waldränder - landschaftsgerechte Einbindung des Straßenbauwerks, Gestaltung des Landschaftsbildes - Schutz vor Bodenerosion - Wiederherstellung von baubedingt verloren gehenden Wald- und Gehölzbestände 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.5 Bo 2, 1.5 Bo 3, 1.5 K 2, 1.5 L 1/L 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Zur Minderung der Beeinträchtigungen im Bereich der frei gestellten Waldränder ist ein mehrstufiger Waldrand durch Vorpflanzung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung entlang des vorhandenen Bestandes aufzubauen. Die Breite der Waldrandvorpflanzung richtet sich nach der Breite des Baufeldes. Es sind ausschließlich heimische, standortgerechte Laubgehölze (gem. Gehölzliste 3 in Anhang 1 des Erläuterungsberichtes zum LBP) zu verwenden. Nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung ist die Bepflanzung im Pflanzraster 1,5 m x 1,5 m auszuführen und eine anschließende Rindenmulchabdeckung vorzusehen. Ein Verbißschutz ist zu gewährleisten.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8.440 m ²			
Zielbiotop: 02.400		Ausgangsbiotop: Baustreifen mit Oberbodenandeckung	
ha / St 0,84 ha		ha / St 0,84 ha	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die dauerhafte Pflege erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers und der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 5
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Bewässerung der Bäume bei Trockenheit - Freihaltung der Baumscheiben - Durchführung eines Kronenerziehungsschnitts - Nachpflanzung bei nicht angewachsenen/ausgefallenen Bäumen 		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Gestaltung und genaue Positionierung der Baumquartiere bzw. Hochbeete ist im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu konkretisieren. Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers (Straßenkörper), und der Stadt Frankfurt und Dritter.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 8
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Laubwald (Eichen)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Südseite km 2+900 – 3+300		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume:		
- 1.5 Waldflächen,		
- 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche:		
1.5 B 1 Avifauna: Verlust und Beeinträchtigung der Bruthabitate diverser bestandsbedrohter Vogelarten sowie nicht gefährdeter, ubiquitärer Vogelarten. Verlust von zwei Schwarzmilanhorstbäumen, die von einem Brutpaar genutzt werden. Verlust von Höhlenbäumen mit Fortpflanzungsstättenfunktion u.a. für Mittelspecht, Grauspecht, Kleinspecht und Weidenmeise		
1.5 B 2 Fledermäuse: Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums diverser waldgebundener Fledermausarten, insbesondere Verlust von Höhlenbäumen mit Funktion als Wochenstuben- und Tagesquartier für die Arten Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Bartfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus		
1.5 B 3 Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.121, 01.122), z. T. Nadelwaldanteil (01.217)		
1.5 B 4: Zerschneidung von Waldflächen, randliche Beeinträchtigung durch Veränderung des Waldinnenklimas, Erhöhung der Windbruchgefährdung und Aushagerung, (Breite 50 m)		
1.5 Bo 1, 2.1 Bo 1: Verlust aller Bodenfunktionen der im Konfliktbereich vorkommenden Böden durch Versiegelung, Verlust der Biotischen Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr.	A 8
<p>1.5 Bo 3, 2.1 Bo 3: Bauzeitliche Einschränkung der Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen)</p> <p>1.5 K 1, 2.1 K 1: Verlust von klimaaktiven Flächen, Verlust der Vegetationsdecke, Veränderung der Verdunstungsrate und Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung</p> <p>1.5 K 2: Verlust von stadtklimatisch wirksamen Wald- und Gehölzbeständen</p> <p>2.1 K 2: Verlust von stadtklimatisch wirksamen Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen</p> <p>1.5 L 1: Überformung und Zerschneidung von Waldbeständen des Fechenheimer Waldes; dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- und Gehölzbeständen</p> <p>1.5 L 2: Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ Zone II</p> <p>1.5 L 3: Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Dammbauwerke der AS Borsigallee sowie Lärmschutz- und Irritationsschutzwände</p> <p>2.1 L 1: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen; Verstärkung der Dominanz von Verkehrsflächen (AS Borsigallee); dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen</p> <p>2.1 L 3: Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Anlage von Dammbauwerken (AS Borsigallee) sowie eines Lärmschutzwalls mit aufgesetzter Wand und einer Lärmschutzwand</p>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
neu profilierter Baustreifen mit Oberbodenandeckung			
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen - Ausgleich für Waldflächenverluste im betroffenen Funktionsraum - Landschaftsgerechte Einbindung des Straßenbauwerks - Forstrechtlicher Ausgleich 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5 B 1 Avifauna, 1.5 B 2 Fledermäuse, 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.5 Bo 1, 2.1 Bo 1, 1.5 Bo 3, 2.1 Bo 3, 1.5 K 1, 2.1 K 1, 1.5 K 2, 2.1 K 2, 1.5 L 1, 1.5 L 2, 1.5 L 3, 2.1 L 1, 2.1 L 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Nach entsprechender Bodenvorbereitung des Baustreifens (Beseitigung von Oberflächenbefestigungen, Tiefenlockerung des Bodens) erfolgt die Bepflanzung der Flächen gemäß der waldbaulichen Praxis mit Eichensetzlingen.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9.485 m ²			
Zielbiotop: 01.127	ha / St 0,95 ha	Ausgangsbiotop: Baustreifen mit Oberbodenandeckung	ha / St 0,95 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 8
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zwei jährige fünf jährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 samt Ersatz von Pflanzausfällen ist durchzuführen. Die dauerhafte Bestandspflege erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung nach waldbaulichen Gesichtspunkten.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 10_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Fledermaus-/Nistkastenbringung im Fechenheimer Wald		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt. BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: Geplante Naturwaldzelle südöstlich der AS Borsigallee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffener Teilraum:		
- 1.5 Waldflächen:		
1.5 B 1 Avifauna: Verlust und Beeinträchtigung der Bruthabitate diverser bestandsbedrohter Vogelarten sowie nicht gefährdeter, ubiquitärer Vogelarten. Verlust von Höhlenbäumen mit Fortpflanzungsstättenfunktion u.a. Weidenmeise		
1.5 B 2 Fledermäuse: Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums diverser waldbundener Fledermausarten, insbesondere Verlust von Höhlenbäumen mit Funktion als Wochenstuben- und Tagesquartier für die Arten Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Bartfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten diverser waldbewohnender und in Baumhöhlen übertagender Fledermausarten sowie in Baumhöhlen brütender Vogelarten.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 10_{CEF}	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5 B 1, 1.5 B 2: Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten einiger Baumhöhlen bewohnender Fledermaus- und Vogelarten <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Weidenmeise <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Als vorgezogener Ausgleich für die anlage- und baubedingten Quartierverluste von Fledermäusen und Vögeln sind im Umfeld der AS Borsigallee 60 Fledermauskästen und 5 Vogelnistkästen für die Weidenmeise als Ausweichquartiere anzubringen und dauerhaft zu unterhalten. Die Maßnahme basiert auf dem planfestgestellten Landschaftspflegerischen Begleitplan, wurde allerdings im Umfang erweitert und in der Ausgestaltung präzisiert. So wurden im planfestgestellten Begleitplan „ca. 50 Nistkästen“ für Fledermäuse und Vögel vorgesehen, auf eine nähere Beschreibung der Kästen wurde seinerzeit verzichtet. (vgl. Büro für Geoinformatik Umweltplanung Neue Medien – GPM 2004 inkl. Fortschreibung 2010).</p> <p>Es sind 60 Fledermauskästen (30 Rundkästen, 30 Flachkästen) und 5 Vogelnistkästen für die Weidenmeise aufzuhängen. Die Kästen leisten einen Beitrag zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten diverser waldbewohnender und in Baumhöhlen übertagender Fledermausarten (u.a. Bechsteinfledermaus, Großer u. Kleiner Abendsegler) sowie der in Baumhöhlen brütenden Weidenmeise. Die für die Weidenmeise vorgesehenen Vogelnistkästen sind mit Füllmaterial wie verrottetem Holz zu versehen. Durch Bechsteinfledermäuse nachgewiesenermaßen als Wochenstubenquartier akzeptiert wird der Typ Schwegler Fledermaushöhle 2 F (Hessen Mobil). Die Anbringung der Nist- und Fledermauskästen (inkl. Standortwahl) ist durch einen erfahrenen Spezialisten zu begleiten. Die Bäume, an denen die Kästen angebracht werden, sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Da eine Nutzung von betroffenen Baumhöhlen als Winterquartier für den Großen Abendsegler anzunehmen ist, werden zusätzlich 2 Überwinterungskästen vorgesehen. Für die Bechsteinfledermaus werden in der Nutzungsverzichtsfläche (Maßnahme 12.1_{CEF}) 8 zusätzliche Höhlen gebohrt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5 Vogelnistkästen 60 Fledermauskästen 2 Überwinterungskästen (Abendsegler) 8 Höhlenbohrungen</p> <p>Im Zuge der bereits durchgeführten Maßnahmenumsetzung wurden weitere Vogelnistkästen aufgehängt, die als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich waren, jedoch anderen in Höhlen brütenden Vogelarten zu Gute kommen.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 10_{CEF}
Hinweise zur Funktionskontrolle <p>Die Funktionsfähigkeit der Kästen ist im Rahmen jährlicher Instandhaltungsprüfungen sicher zu stellen. Außerdem wird aufgrund der Prognoseunsicherheit über die Populationsentwicklung sowie den Erhaltungszustand der westlichen und östlichen Kolonie ein Monitoring (vgl. §17(7) Erlass des HMWEVL) durchgeführt.</p> <p>Ziel: Nachweis der Populationsentwicklung sowie des Erhaltungszustandes der westlichen und östlichen Kolonie der Bechsteinfledermaus im Fechenheimer Wald. Die östliche Kolonie ist einzubeziehen, weil Verlagerungen von der westlichen Kolonie dorthin durch das Projekt denkbar sind. Bezugsgröße ist jeweils die Koloniegröße, gemessen an der Anzahl der Tiere in den Wochenstuben.</p> <p>Methoden: Erfassung der Flugrouten mittels Detektorbegehungen und stationärer Systeme, Erfassung der Jagdgebiete mittels Detektorbegehungen und stationärer Systeme, Netzfänge auf Flugrouten und in Jagdgebieten, individuelle Markierung, Besenderung und anschließende Telemetrie zum Auffinden der Wochenstuben, Ausflugzählungen an den Wochenstuben, Quartierfänge an den Wochenstuben.</p> <p>Zum Vergleich sind jeweils die Populationsentwicklung und der Erhaltungszustand der hessischen Population heranzuziehen, dazu sind entsprechende Vergleichskolonien mit parallel laufenden Untersuchungen notwendig. Denkbar als Referenzkolonien sind Messel und Bürstadt. Die Auswahl erfolgt auf der Basis von Quartierbenennungen durch das Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).</p> <p>Die Durchführung erfolgt im Jahr vor der Baumaßnahme, bei Entfall der Kastanienallee, beim Bau der AS Borsigallee, bei Inbetriebnahme der Autobahn sowie im Betriebsjahr 1, 3, 5 und 10 der Autobahn.</p> <p>Im Bedarfsfall werden weitere Quartiermöglichkeiten geschaffen (Aufhängen weiterer Kästen, Sicherung von Höhlenbäumen, ggfls. Bohren weiterer Baumhöhlen).</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 11
<p> 1.1 Gw 1, 1.2 Gw1, 1.5 Gw 1: Verlust von Infiltrationsfläche, erhöhter Oberflächenabfluss, Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung von Böden 1.2 Ow 1: Vollständige Überbauung und Verröhrung eines naturnahen Grabenabschnitts mit Großseggenröhricht 1.1 Bo 1, 1.2 Bo 1, 1.5 Bo 1: Verlust aller Bodenfunktionen der im Konfliktbereich vorkommenden Böden durch Versiegelung, Verlust der Biotischen Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme 1.1 K 1, 1.2 K 1, 1.5 K 1: Verlust von klimaaktiven Flächen, Verlust der Vegetationsdecke, Veränderung der Verdunstungsrate und Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung 1.1 K 2, 1.2 K 2, 1.5 K 2: Verlust von stadtklimatisch wirksamen Wald- und Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen 1.1 L 1/ L 2: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen im Bereich des AD Erlenbruch; dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und strukturreichen Kleingartenanlagen 1.1 L 3: Zusätzliche Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“, Verstärkung der Dominanz der Verkehrsflächen durch Ausbau des AD Erlenbruch 1.2 L 1/L 2: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen, dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und Einzelbäumen und strukturreichen Hausgärten, Kleingartenanlagen 1.2 L 3, 1.5 L 2: Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ Zone II 1.2 L 4, 1.5 L 3: Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Dammbauwerke (u. a. der AS Borsigallee), Lärmschutzwände und Irritationsschutzwände 1.5 L 1: Überformung und Zerschneidung von Waldbeständen des Fechenheimer Waldes; dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- und Gehölzbeständen 1.5 L 4: Neuverlärmung von siedlungsnahen Erholungsräumen </p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Wirtschaftswiese		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen - funktionaler Ausgleich für den Verlust von Wald- und Gehölzbeständen und Einzelbäumen - Ersatz für Eingriffe durch die Neuversiegelung von Bodenstandorten durch qualitative Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung, Verzicht auf Düngemittel und chemischer Pflanzenbehandlungsmittel - Ersatz für die Funktionsbeeinträchtigung von Waldbeständen, Optimierung des Lebensraumangebotes und Lebensraumerweiterung für wald- und waldaumbewohnende Arten (u. a. Fledermäuse) - Schaffung klimaverbessernder Vegetationsstrukturen - Neugestaltung des Landschaftsbildes, multifunktionaler Ausgleich durch Verbesserung der Vielfaltigkeit des Landschaftsbildes und Optimierung des Außenbereiches für die landschaftsbezogene Erholung durch Entwicklung landschaftsraumtypischer und -gliedernder Vegetationsstrukturen - Forstrechtlicher Ausgleich 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 B 1 Avifauna, 1.2 B 2 Fledermäuse, 1.5 B 1 Avifauna, 1.5 B 2 Fledermäuse, 1.1 B 1, 1.2 B 3, 1.4 B 4, 1.1 B 2, 1.1 B 3, 1.2 B 4, 1.4 B 5, 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.1 Gw 1, 1.2 Gw1, 1.5 Gw 1, 1.2 Ow 1, 1.1 Bo 1, 1.2 Bo 1, 1.5 Bo 1, 1.1 K 1, 1.2 K 1, 1.5 K 1, 1.1 K 2, 1.2 K 2, 1.5, K 2, 1.1 L 1/ L 2, 1.1 L 3, 1.2 L 1/L 2, 1.2 L 3, 1.5 L 2, 1.2 L 4, 1.5 L 3, 1.5 L 1, 1.5 L 4		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt													
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt											
		Maßnahmen-Nr. A 11											
Umsetzung der Maßnahme													
Beschreibung der Maßnahme													
<p>Nach entsprechender Bodenvorbereitung erfolgen die Entwicklung von Auwald/Bruchwald sowie die Pflanzung von strauchartigen Gehölzen als vorgelagerter strukturreicher Waldmantel. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze zu verwenden. Die Bepflanzung erfolgt nach waldbaulichen Gesichtspunkten in Abstimmung mit der Forstverwaltung der Stadt Frankfurt.</p> <p>Innerhalb der offen zu haltenden Säume und den wegenahen Teilabschnitten wird zur Ansaat zertifiziertes gebietseigenes Saatgut aus der Herkunftsregion 9 „Oberrheingraben“ verwendet. die Rasensaatgutmischung RSM 8.1 (Biotopflächen, artenreiches Grünland) eingesät. Die Ansaat erfolgt entsprechend der DIN 18.917 „Rasen- und Saatarbeiten“. Die pro Quadratmeter auszubringende Saatgutmenge entspricht den Angaben zur „Saatstärke“ der RSM.</p> <p>Alle sonstigen Flächen (Frischwiesen), die derzeit einer intensiven Nutzung unterliegen, sind durch Nutzungseinschränkungen zu extensiven Grünlandflächen zu entwickeln.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Neuanlage von Auwald/Bruchwald:</td> <td style="text-align: right;">24.180 m²</td> </tr> <tr> <td>Neuanlage von Auwald/Bruchwald (Waldrand):</td> <td style="text-align: right;">11.035 m²</td> </tr> <tr> <td>Naturnahe Grünlandeinsaat:</td> <td style="text-align: right;">7.170 m²</td> </tr> <tr> <td>Extensiv genutzte Frischwiese:</td> <td style="text-align: right;">25.075 m²</td> </tr> <tr> <td>Gesamtfläche:</td> <td style="text-align: right;">67.460 m²</td> </tr> </table>				Neuanlage von Auwald/Bruchwald:	24.180 m ²	Neuanlage von Auwald/Bruchwald (Waldrand):	11.035 m ²	Naturnahe Grünlandeinsaat:	7.170 m ²	Extensiv genutzte Frischwiese:	25.075 m ²	Gesamtfläche:	67.460 m²
Neuanlage von Auwald/Bruchwald:	24.180 m ²												
Neuanlage von Auwald/Bruchwald (Waldrand):	11.035 m ²												
Naturnahe Grünlandeinsaat:	7.170 m ²												
Extensiv genutzte Frischwiese:	25.075 m ²												
Gesamtfläche:	67.460 m²												
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St										
01.137	3,52 ha	06.910	6,75 ha										
06.930	0,72 ha												
06.310	2,51 ha												
Zeitliche Zuordnung													
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten											
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten													
Beschreibung der Entwicklung und Pflege													
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die dauerhafte Bestandspflege erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung nach waldbaulichen Gesichtspunkten. Einschränkung der Nutzung auf zu extensivierenden Wiesenflächen.</p>													
Hinweise zur Funktionskontrolle													
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege													
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung													
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland													

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 12.1_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <p>Vitaler und durch geringe Nutzung geprägter, strukturreicher Eichen-Hainbuchenbestand mit Altholzanteil (Höhlenbäume) und ausreichendem Vorhandensein von Totholz. Geprägt wird der Bestand von ca. 160- bis 200-jährigen Eichen. Die untergeordnet vorkommenden Hainbuchen weisen ein Alter von ca. 140 bis 170 Jahren auf. Punktuell ist der Eichen-Hainbuchenwald mit weiteren Laubbaumarten (Rot-Buche, Ahorn, Kiefer und Linde) durchsetzt. Es ist eine vertikale Strukturierung durch Naturverjüngung vorhanden. Der Jungwuchs wird überwiegend von Hainbuche, Linde, Esche und Ahorn gebildet. In der reichen Kraut- bzw. Strauchschicht finden sich neben dem namensgebenden Gewöhnlichen Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) bzw. der Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) häufig Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) und Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>).</p> <p>Hervorzuheben ist der Sonderstandort im Bereich des verlandeten Altarmes des Mains. Im Bereich der grundwassernahen Geländerinne hat sich ein naturnahes Weidengebüsch entwickelt. Eine besondere Aufwertung dieses Feuchtgebietes wurde durch die Anlage eines Kleingewässers mit u.a. Breitblättrigem Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) erzielt. Der Waldbestand wird von Waldwegen durchkreuzt.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <p>Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung eines naturnahen, struktur- und artenreichen Laubmischwaldes als idealer Lebensraum der Bechsteinfledermaus sowie weiterer typischer waldbewohnender Fledermausarten und anspruchsvoller Waldvogelarten. Durch die Nutzungsaufgabe soll insbesondere ein gutes Angebot an höhlenreichen Althölzern mit der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte vor allem für die Bechsteinfledermaus sichergestellt werden. Darüber hinaus werden die Strukturvielfalt und die damit korrelierte Artenvielfalt und Individuendichte (insbes. bei diversen Insektenarten) zunehmen. Dies führt - auch in Verbindung mit der Aufgabe einiger Wege (s. u.) - zu einer Verbesserung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse sowie diverse waldbewohnende Vogelarten.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 B 2, 1.3 B 1, 1.4 B 1, 1.4 B 2, 1.5 B 1, 2.1 B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Grauspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Kleinspecht, Pirol, Schwarzmilan, Weidenmeise <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>In dem schwerpunktmäßig von der Westkolonie der Bechsteinfledermaus besiedelten Teilbereich des Fechenheimer Waldes (Konzentrationsbereich von Quartierbäumen, Kernjagdgebiet) wird auf einer ca. 10,7 15,52 ha großen Waldfläche eine Naturwaldzelle eingerichtet. Unter Wahrung der Sicherheitsabstände zu Verkehrssicherungspflicht an regelmäßig von Erholungs-suchenden frequentierten Wirtschafts- und Wanderwegen wird auf der Fläche die forstliche Nutzung eingestellt und eine natürliche Entwicklung des Waldbestandes ermöglicht. Durch die Nutzungsaufgabe werden zum einen die auf der Fläche vorhandenen und im Rahmen der Baumhöhlenkartierung erfassten Höhlenbäume (56-153 Höhlenbäume) gesichert, darüber hinaus wird die Entstehung neuer Baumhöhlen durch den natürlichen Alterungsprozess und die Anlage von Nisthöhlen durch Spechte gefördert. Infolge des Nutzungsverzichtes werden die Strukturvielfalt und die damit verbundene Artenvielfalt und Individuendichte (insbes. bei diversen Insektenarten) zunehmen. Es werden Ergänzungspflanzungen durchgeführt. Dies führt - auch in Verbindung mit der Aufgabe einiger Wege (s.u.) - zu einer Verbesserung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse sowie diverse waldbewohnende Vogelarten.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 12.1_{CEF}	
<p>Durch den Nutzungsverzicht wird mit sofortiger Wirkung sichergestellt, dass es nicht im Zuge der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung der Flächen zu weiteren Baumhöhlenverlusten kommt. 8,96 ha der insgesamt 15,52 ha großen Nutzungsverzichtfläche (30 m beidseits von Wegen) fallen unter die Verkehrssicherungspflicht. Sollte hier eine Entfernung von Bäumen zwingend erforderlich werden, so sind die gefällten Bäume als Totholz im Bestand zu belassen.</p> <p>Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zur kontinuierlichen Sicherung des Quartierangebotes für die Bechsteinfledermaus sowie für weitere „Baumhöhlenbewohner“ (z.B. Spechte) geleistet. Darüber hinaus wird durch die Verbesserung des Nahrungsangebotes ein Teilausgleich für projektbedingte Verluste von Jagdhabitaten erbracht.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 107.470 155.150 m²</p>			
Zielbiotop: Naturnaher Laubwald (Altholzinsel, Naturwaldzelle) ohne weitere Nutzung	10,7 ha 15,52 ha	Ausgangsbiotop: Naturnaher Laubwald	10,7 ha 15,52 ha
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --			
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Maßnahmenfläche weist bereits heute eine hohe Bedeutung als Lebensraum insbesondere für die Bechsteinfledermaus und den Mittelspecht auf. Bei den sonstigen o. g. Zielarten ist eine hohe Habitateignung anzunehmen. Durch den Verzicht auf eine zukünftige forstliche Nutzung wird die Eignung zunächst sichergestellt und die Habitatfunktionen optimiert. Die Entwicklung der Bechsteinfledermauspopulation wird im Rahmen eines Monitorings überprüft (vgl. Hinweise zur Funktionskontrolle A10 _{CEF}).			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers bzw. durch eine privatrechtliche Sicherung.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 12.2_{CEF}	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Fechenheimer Wald ist durch ein sehr enges Wegenetz erschlossen. Im Bereich der geplanten Anschlussstelle Borsigallee sowie im Bereich der geplanten Naturwaldzelle werden Wege aus der Nutzung genommen. Die Wege weisen einen unterschiedlichen Ausbaugrad auf. Z. T. handelt es sich um gering befestigte bis unbefestigte Pfade, z. T. um gut ausgebaute Forst-/Wanderwege mit zumeist wassergebundener Decke.			
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minderung der erholungsbedingten Störungen innerhalb eines Teilbereiches des Fechenheimer Waldes zur Verbesserung der Lebensraumeignung für einzelne waldbewohnende Tierarten - Förderung der Strukturen für die Insektenwelt und damit Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten fressende Tierarten - Erhalt höhlenreicher Althölzer 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.5 B 1 Avifauna, 1.5 B 2 Fledermäuse: 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.5 Bo 1, 1.5 Gw 1, 1.5 K 1, 1.5 K 2, 1.5 L 1, 1.5 L 2, 1.5 L 3, 1.5 L 4, 2.1 B 1 Avifauna <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Pirol, Schwarzmilan, Weidenmeise <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Fechenheimer Wald ist durch ein sehr enges Wegenetz erschlossen. Im Bereich der geplanten Anschlussstelle Borsigallee sowie im Bereich der geplanten Naturwaldzelle werden Wege aus der Nutzung genommen. Die Wege werden verschlossen und vorhandene Befestigungen entfernt. Im Anschluss erfolgt bedarfsweise eine Tiefenlockerung. Die zumeist schmalen Wege werden anschließend der freien Sukzession überlassen. Wegeparzellen mit einer Breite > 3 m werden ergänzend durch Initialbepflanzungen mit Gehölzen begrünt. Durch die Wegeaufgabe können Störungen durch Erholungssuchende vermindert und die Lebensraumeignung für einzelne Tierarten verbessert werden. Die anschließende Begrünung der Wege führt darüber hinaus zu einer Förderung der Insektenwelt und somit zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten fressende Tierarten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gesamtfläche Wegerückbau: 2.550 1.915 m ²			
Zielbiotop: 01.152 Sukzession im Wald	ha / St 0,26 ha 0,19 ha	Ausgangsbiotop: Schotter-, Kies- und Sandwege (10.530) Bewachsene Waldwege (10.620)	ha / St 0,11 ha 0,04 ha 0,15 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; font-size: 1.2em;">A 12.2_{CEF}</div>
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Maßnahme endet mit der oben beschriebenen Rekultivierung und ggfls. aktiven Begrünung der Wegeparzellen. Eine darüber hinaus gehende Pflege ist nicht erforderlich.		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt als Eigentümerin und Unterhaltspflichtige. Es erfolgt eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers Hessen Mobil.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 13_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme – Teilausgleich für die projektbedingt verlorengehenden Nahrungslebensräume der Bechsteinfledermaus in dem durch Obstwiesen und Kleingärten geprägten Bereichs nördlich des AD Erlenbruch.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 B 2 Fledermäuse, 1.4 B 2 Fledermäuse, 1.5 B 2 Fledermäuse: Verlust strukturreicher Waldbestände mit besonderer Funktion als essentieller Nahrungslebensraum der Bechsteinfledermaus; 1.2 B 6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus, Gartenrotschwanz und Star (Nistkastenaufhängung, vgl. Maßnahme 15 _{CEF}) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Als Teilausgleich für die verloren gehenden Nahrungslebensräume der Bechsteinfledermaus werden südlich des Sausees innerhalb eines durch Obstwiesen und Kleingärten geprägten und angrenzend an einen bereits von der Bechsteinfledermaus als Jagdlebensraum genutzten Raum weitere Streuobstwiesenflächen angelegt bzw. werden vorhandene Streuobstbestände durch Neupflanzungen von jungen Obstgehölzen ergänzt.</p> <p>Das Umfeld der geplanten Maßnahme ist durch intensiv und extensiv gepflegte (Streuobst-)Wiesen gekennzeichnet. Die Obstbäume im Bereich der Maßnahmenfläche werden größtenteils nicht mehr gepflegt und sind durch Astabbrüche (Totholz) charakterisiert.</p> <p>Die neu anzulegenden bzw. nach zu pflanzenden Obstwiesen nehmen incl. des zu erhaltenden Gehölzbestandes (0,06 ha) eine Gesamtfläche von etwa 0,68 ha ein. Um eine kurzfristige Funktionsfähigkeit zu erreichen, sind bei den zu pflanzenden Obstbäumen großkronige Hochstämme mit einem Mindeststammumfang von 16-18 cm zu verwenden. Hierdurch erhalten die bisher offenen Flächen in Verbindung mit den angrenzenden Obstgärten und Streuobstwiesen eine Mindeststrukturierung, die die Grundvoraussetzung für eine Nutzung durch die Bechsteinfledermaus darstellt. Durch die Maßnahme wird das Nahrungsangebot in dem Bereich verbessert und ein Teilausgleich für die projektbedingten Flächen- und Funktionsverluste von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus und des Gartenrotschwanzes erreicht.</p> <p>Insgesamt werden 35 St. Obstbäume gepflanzt. Verwendet werden jeweils 1-3 St. der folgenden Obstbaumsorten: Anhalter, Ausbacher Roter, Dornheimer Streifling, Friedberger Bohnapfel, Heuchelheimer Scheepfel, Gestreifter Matapfel, Himbacher Grüner, Kloppenheimer Streifling, Ruhm aus Kelsterbach, Siebenschläfer, Speierling, Mollebuschbirne, Kirchensaller Mostbirne, Schwarze Knorpelkirsche, Mispel, Mirabelle von Nancy, Hauszweitschge, Wangenheims Frühzweitschge</p> <p>Zudem werden für die Quartierverluste von Gartenrotschwanz und Star im Bereich der Obstwiesen Nistkästen angebracht (vgl. A15_{CEF}).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 35 St. Obstbäume 0,06 ha Gebüsch-/Strauchpflanzung 0,11 ha Neuanlage Wiese 0,45 ha Wiesenextensivierung 0,06 ha Erhalt vorhandener Gehölze		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 13_{CEF}	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
2.200	0,06 ha	Intensiv genutzte Obstwiesen, Obstwiesenbrachen, Gebüsche	0,68 ha
2.400	0,06 ha		
3.130	0,45 ha		
6.930	0,11 ha		
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<u>Pflanzvorbereitung/Flächenvorbereitung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Pflanzgrube und Errichtung Dreibeck. • Soweit ausreichende Feinanteile im Boden vorhanden sind, ist eine unmittelbare Pflanzung in das vorhandene Material ohne Oberbodenauftrag vorzusehen. 			
<u>Qualität des Pflanzguts:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden ausschließlich standorttypische und heimische Obstgehölze gepflanzt. Es ist möglichst gesichertes, zertifiziertes Pflanzgut zu verwenden. • Während der Pflanzung ist an den Einzelbäumen ein Pflanzschnitt vorzunehmen. Die Bäume sind standfest zu verankern und gegen Wildbiss zu schützen. • Standardverfahren der Ansaat 			
<u>1 Jahr Herstellungspflege</u>			
<u>Qualität des Pflanzguts:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • standorttypische und heimische Obstgehölze, gesichertes, zertifiziertes Pflanzgut; Hochstämme (Stammhöhe min. 1,80 m) • Regelsaatgut-Mischung RSM 8.1 Extensivgrünland • Saatgutmenge: 15 g pro m² 			
<u>2 Jahre Entwicklungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten • Pflanzen bei Bedarf wässern. Gefahr von Trocknisschäden, daher Wässerung auf jeden Fall im LV mit aufnehmen • Gehölzpflege: Schnitt 1 x • Je nach Entwicklung der Pflanzen sind die Pflanzenverankerungen (Dreiböcke etc.) sowie die Drahtosen 2 bis 5 Jahre nach der Übergabe zu entfernen. • Die Wiesen sind zweimal pro Jahr nach dem 15.06 und dem 15.08 zu mähen. 			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A 14_{CEF}</div>	
Umsetzung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Vorgesehen ist die Anlage von Stein-/Sandhaufen, die vorzugsweise in sonnenexponierten Grenzstrukturen zwischen Offenlandflächen und Gehölzbeständen platziert werden. Jeder Sand-/Steinhaufen umfasst etwa 30 m³ Schüttmaterial, das zur einen Hälfte aus Steinen mit einer Kantenlänge zwischen 10 cm und 30 cm und zur anderen Hälfte aus nährstoffarmem Quarzsand besteht. Die Sand-/Steinhaufen werden in sonnenexponierten Bereichen angelegt. Sie nehmen eine Grundfläche von jeweils von etwa 30 m² bis 40 m² ein und weisen eine maximale Höhe von 1 m auf. Etwa 1/3 des Materials wird zur Schaffung geeigneter Winterquartiere in den Boden eingebaut. Der Aushub wird jeweils an die Nord-/Ostseite der Steinschüttungen zu Wällen modelliert und angesät. Insgesamt werden 5 Sand-/Steinhaufen angelegt.</p> <p>Zur Abgrenzung der Fläche und zum Schutz vor Befahren werden heimische Gehölze gepflanzt und Bruchsteinfindlinge verwendet. Während der Eingewöhnungszeit umgesiedelter Zauneidechsen wird die Fläche mit einem Reptilienschutzzaun (Länge: ca. 2.400 m) eingefriedet. Der Schutzzaun ist 2 Jahre nach erfolgter Umsiedlung zu entfernen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.900 m²</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
Extensivwiese mit Einzelstrukturen und hoher Eignung als Reptilienhabitat	0,59	Extensiv genutzte Grünfläche mit Gehölzen	0,59
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Die Einzelstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung ihrer Habitatfunktionen sind die Sand-/Steinhaufen regelmäßig freizustellen. Insbesondere sind aufkommende Gehölze und dicht schließender Krautbewuchs zu entfernen. Die Pflegemaßnahmen sind jährlich durchzuführen und zu kontrollieren.</p>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<p>Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Flächen genutzt, die sich im Eigentum der Stadt Frankfurt befinden. Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers. Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 15_{CEF}	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 B 1, 1.4 B 1: Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten diverser Vogelarten der halboffenen Landschaft und Siedlungen			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Gartenrotschwanz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Als vorgezogener Ausgleich für die anlage- und baubedingten Quartierverluste des Gartenrotschwanzes werden im Streuobstgebiet "Sausee" bei Seckbach, im Zusammenhang mit der Maßnahme A 13 _{CEF} 15 Nistkästen als Ausweich-Nistplätze für den Gartenrotschwanz angebracht und dauerhaft unterhalten. Die Kästen leisten einen Beitrag zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die Anbringung der Nistkästen (inkl. Standortwahl) ist durch einen erfahrenen Spezialisten zu begleiten.			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Die Funktionsfähigkeit der Kästen ist im Rahmen jährlicher Instandhaltungsprüfungen sicher zu stellen.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabenträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A 16	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
1.2 B 1, 1.4 B 1: Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten diverser Vogelarten der halboffenen Landschaft und Siedlungen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Als Ausgleich für die anlage- und baubedingten Quartierverluste von Vögeln der Siedlungen und Wälder werden im Umfeld der Ausgleichsmaßnahmen in Siedlungsbereichen und Waldgebieten 35 Nistkästen als Ausweichquartiere angebracht und dauerhaft unterhalten (5 für Haussperling, 5 für Hausrotschwanz, 5 für Star, 5 für Kohlmeise, 5 für Blaumeise, 5 für Kleiber, 3 für Gartenbaumläufer und 2 für Waldkauz). Die Kästen leisten einen Beitrag zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gebäuden und Baumhöhlen brütender Vogelarten. Die Anbringung der Nistkästen (inkl. Standortwahl) ist durch einen erfahrenen Spezialisten zu begleiten und im Rahmen der Umweltbaubegleitung festzulegen.</p> <p>Ein Teil der Maßnahme wurde bereits umgesetzt (vgl. Maßnahme A10_{CEF}).</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Die Funktionsfähigkeit der Kästen ist im Rahmen jährlicher Instandhaltungsprüfungen sicher zu stellen.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. E 1
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Erdwälle an der A5		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: „Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan für Ermittlung der KV-Bilanz Erdwälle an der A 5“ Unterlagen-Nr.: 12 b, Anlage 5 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe Unterlage 12 b, Anlage 5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume:		
<ul style="list-style-type: none"> - 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch, - 1.3 Grünanlagen „Am Erlenbruch“ - 1.4 Grünanlage „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch - 1.5 Waldflächen - 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche <p>1.2 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 04.600) 1.3 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600) 1.4 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 4.400, 4.600) 1.5 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 02.600) 2.1 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Der für die Maßnahme vorgesehene Bereich entlang der BAB 5 besteht vorwiegend aus Ackerflächen, kleinflächig sind Gehölz- und Ruderalfluren betroffen.		
Siehe Unterlage 12 b, Anlage 4, „Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan für Ermittlung der KV-Bilanz Erdwälle an der A 5		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Kompensation für den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Grasfluren - Eingrünung und Einbindung der Erdwälle in die Landschaft, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen - Schutz der Böschungen vor Bodenerosion 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1.2 B 3, 1.3 B 5, 1.4 B 4, 1.5 B 5, 2.1 B 5, 2.1 B 6, 2.1 B 5		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. E 1	
Beschreibung der Maßnahme			
<p>In dem Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 wurden die beiden Anhörungsverfahren – Tunnel Riederwald und Erdwälle – gemeinsam erfasst. Die nachrichtliche Darstellung der Lage und des Umfangs der Erdwälle gemäß Planfeststellung vom 06. Februar 2007 ist dem beigefügten „Maßnahmenplan für Ermittlung der KV-Bilanz Erdwälle an der A 5“ zu entnehmen. Weitere Änderungen der landschaftspflegerischen Maßnahmen, die sich durch die tatsächlichen Pflanzmöglichkeiten aufgrund des vorgefundenen Rupeltons ergeben, wurden auf Grundlage der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Begrünung der Erdwälle besteht im Wesentlichen aus der Bepflanzung der straßenabgewandten Seite mit heimischen, standortgerechten Sträuchern (Biotoptyp 2.400) und der Einsatz der sonstigen Flächen mit standortgerechten Gräser-/Kräutermischungen (Biotoptypen 06.930 und 09.160).</p> <p>Den Ausgangs- und die Zielbiotopen der Planfeststellung vom 06.02.2007 wurden die entsprechenden Nutzungstypen der Kompensationsverordnung zugeordnet, um den verbleibenden Kompensationsüberschuss aus dem Planfeststellungsverfahren 2007 ermitteln zu können (siehe Unterlage 12b, Anlage 2, . Ermittlung der Abgabe nach §15 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV).</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
2.400	1,154	11.191	4,38
6.930	2,721	2.200	0,07
9.160	0,442	2.600	0,08
10.530	0,567	10.610	0,23
		Sonstige-	0,12
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. E 2
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung des Erdwalls an der B3		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: c Unterlagen-Nr.: 12.2 der Planfeststellung 2007 (keine Änderung)		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Blatt-Nr.: 5 der Planfeststellung 2007 (keine Änderung)		
Lage der Maßnahme Keine Änderung zur Planfeststellung 2007		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume:		
<ul style="list-style-type: none"> - 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch, - 1.3 Grünanlagen „Am Erlenbruch“ - 1.4 Grünanlage „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch - 1.5 Waldflächen - 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche 		
1.2 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 04.600)		
1.3 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)		
1.4 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 4.400, 4.600)		
1.5 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 02.600)		
2.1 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Der für die Maßnahme vorgesehene Bereich entlang der Bundesstraße 3 besteht vorwiegend aus Ackerflächen. Durch die Errichtung des Erdwalls werden jedoch auch Wiesen und Gebüsch in Anspruch genommen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Kompensation für den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Grasfluren - Eingrünung und Einbindung der Erdwalle in die Landschaft, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen - Schutz der Böschungen vor Bodenerosion 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
1.2 B 3, 1.3 B 5, 1.4 B 4, 1.5 B 5, 2.1 B 5, 2.1 B 6, 2.1 B 5		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin-top: 10px;">E 2</div>	
Beschreibung der Maßnahme <p>In dem Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 wurden die beiden Anhörungsverfahren – Tunnel Riederwald und Erdwälle – gemeinsam erfasst. Die im Planfeststellungsverfahren von 2007 enthaltenen Angaben und Unterlagen zum Erdwall an der B3 sind nach wie vor gültig. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.</p> <p>Die Begrünung des Erdwalls besteht im Wesentlichen aus der Bepflanzung der straßenabgewandten Seite mit heimischen, standortgerechten Sträuchern (Biotoptyp 2.400) und auf der straßenzugewandten Seite mit straßenbegleitenden Hecken- und Gebüschpflanzungen , (Biotoptyp 2.600). Kleinflächig ist eine naturnahe Grünlandeinsaat/Ansaat des Landschaftsbaus vorgesehen.</p> <p>Den Ausgangs- und die Zielbiotopen der Planfeststellung vom 06.02.2007 wurden die entsprechenden Nutzungstypen der Kompensationsverordnung zugeordnet, um den verbleibenden Kompensationsüberschuss aus dem Planfeststellungsverfahren 2007 ermitteln zu können (siehe Unterlage 12b, Anlage 2, . Ermittlung der Abgabe nach §15 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV).</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
2.400	1,616	11.191	1,268
2.600	0,422	2.200	0,203
6.930	0,078	2.600	0,178
9.160	0,300	6.320	0,376
10.530	0,163	0.921	0,164
		Sonstige-	0,390
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. E 3
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die geplante Maßnahme liegt im Bereich einer weitläufigen mainbegleitenden Wiesenfläche, unmittelbar nordöstlich eines Weiden-Auwaldrests. Nordwestlich grenzt eine Ackerfläche an. Die für das Altwasser beanspruchte Fläche lässt sich als Glatthaferwiese mit frischer Ausprägung charakterisieren und wird derzeit als Mähwiese genutzt (vgl. BEUERLEIN BAUMGARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2016, Einzelgutachten gem. Kompensationsverordnung Anlage 2 Ziffer 5 im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement).		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Nahrungsangebotes (Insekten) für Fledermäuse – Gewässerökologische Strukturverbesserung – Förderung des autotypischen Biotop- und Artenspektrums – Erreichung eines guten Zustands bzw. eines guten ökologischen Potenzials des Gewässers gem. Wasserrahmenrichtlinie – Erweiterung der Aue um vielfältige Lebensraumstrukturen (offene Wasserfläche, abwechslungsreiche Teichufer) – Wiederherstellung der Wechselbeziehungen zwischen Main und Aue bei Hochwasser – Bildung eines Refugialraumes und Erweiterung des Lebensraumangebotes für an Stillgewässer angepasste Arten – Lebensraumpotenzial für z.B. Haubentaucher, Rallenarten (Röhrichtgürtel), Fische (Laich- und Aufwuchshabitate), Amphibien, Libellenarten 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
1.4 B 1 Brutvögel, 2.1 B 2 Brutvögel, 1.2 B 2 Fledermäuse, 1.5 B 2 Fledermäuse, 1.4 B 4, 1.4 B 6, 2.1 B 5, 1.2, 1.4, 1.5 OW1		
Beschreibung der Maßnahme Das Altwasser wird mit Böschungsneigungen von 1:4 bis 1:14 abwechslungsreich modelliert. Die Breitenausdehnung liegt bei ca. 52 m. Die Auskofferungen reichen 1,25 m unter die Mittelwasserlinie (Wassertiefe) bei einer Wasserfläche von 3.665 m ² . Durch den Grundwasseranschluss ist das Gewässer ständig wasserführend und wird bei Hochwasser überflutet. Für die Herstellung des Altwassers werden ca. 7.500 qm Grünland beansprucht. Es ist vorgesehen, bei den Abgrabungen die vorhandenen Main-Sedimente anzuschneiden und die Flächen nach Abschluss der Maßnahme sich selbst zu überlassen, ohne Oberboden anzudecken und ohne eine Einsaat durchzuführen (natürliche Sukzession). Entgegen der ursprünglich zur Genehmigung eingereichten Planung wird der vorhandene Uferweg nicht unmittelbar entlang des Altwassers geführt, sondern schwenkt erst weiter mainabwärts landeinwärts zum o.g. Weiden-Auwald. Für die Dauer der Bauarbeiten ist vorgesehen, zwischen dem verschwenkten Uferweg und dem Altwasser eine temporäre Baustraße einzurichten (siehe Unterlagen 12.1 Blatt 8 und 12.2 Blatt 8).		
Gesamtumfang der Maßnahme: Altwasser einschließlich der umgebenden, der Sukzession überlassenen Böschungsbereiche = 7.500 m ²		
Die Eingriffs-Ausgleichsberechnung für das geplante Altwasser wird in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde nicht anhand der Wertliste der Nutzungstypen/Anlage 3 der Kompensationsverordnung durchgeführt sondern auf Basis von Anlage 2, Punkt 5 der Kompensationsverordnung (Sonstige Sonderfälle insbesondere bei großräumigen, umfänglichen oder nicht besonders flächenwirksamen Einzelprojekten). Grundlage der Bewertung wären somit nicht die rechnerisch ermittelten Biotopwertpunkte zuzüglich einer Zusatzbewertung, sondern der Kostenansatz nach § 6 Kompensationsverordnung.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. E 3	
<p>Bei der Berechnung des Biotopwertzuwachses über den Kostenansatz werden die ermittelten Brutto-Herstellungskosten von 354.000,- € (gerundet) durch die in der Kompensationsverordnung festgelegten 0,35 €/Biotopwertpunkt geteilt. Es ergibt sich ein errechneter Ausgleich von 1.011.428 Biotopwertpunkten. Abzüglich des Ausgangswertes von 266.250 Wertpunkten für die für die Maßnahme in Anspruch genommenen Wiesenflächen können somit 745.178 Wertpunkte den Kompensationsmaßnahmen für den Riederwaldtunnel zugeordnet werden (vgl. BEUERLEIN BAUMGARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2016, Einzelgutachten gem. Kompensationsverordnung Anlage 2 Ziffer 5 im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement).</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--	--	--	--
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Es ist vorgesehen, die Flächen nach Abschluss der Maßnahme sich selbst zu überlassen, ohne Oberboden anzudecken und ohne eine Einsaat durchzuführen (natürliche Sukzession).			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Fläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zugunsten des Vorhabenträgers und einen privatrechtlichen Vertrag.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme Airfield Büdingen, Feuchtgebiet Heliport		Maßnahmen-Nr.	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 12.6.1		Blatt-Nr.: -	
Lage der Maßnahme Siehe Unterlag 12.6.1.		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Betroffene Teilräume: - 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch, 1.2 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust eines naturnahen Grabenabschnitts mit Großseggenröhricht			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlag 12.6.1.			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Unterlag 12.6.1.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 B 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Beschreibung der Maßnahme Siehe Unterlag 12.6.1.			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
-		-	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe Unterlag 12.6.1.			
Hinweise zur Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt über eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme Amphibienteich im Fechenheimer Wald		Maßnahmen-Nr.	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 12.6.2		Blatt-Nr.: -	
Lage der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.2.		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Betroffene Teilräume:			
- 1.5 Waldflächen,			
1.5 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.220, 02.600)			
1.5 B 6: Anlage- und baubedingter Verlust eines naturnahen Grabenabschnitts im Fechenheimer Wald (05.241)			
1.2, 1.4, 1.5 OW1: Vollständige Überbauung und Verrohrung eines naturnahen Grabenabschnitts mit Großseggenröhricht, am AD Erlenbruch, Beeinträchtigung eines naturnahen Grabens im Teufelsbruch durch Verlegung eines Teilabschnitts, Überbauung und bauzeitliche Verrohrung eines naturnahen Grabens im Enkheimer Wald			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 12.6.2.			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.2.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1.5 B 5, 1.5 B 6, 1.2, 1.4, 1.5 OW1			
Beschreibung der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.2.			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
-		-	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe Unterlage 12.6.2.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Stadt Frankfurt. Die Sicherung der Fläche erfolgt durch eine dingliche Sicherung zugunsten des Vorhabenträgers und einen privatrechtlichen Vertrag.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme Büdingen-Thiergarten		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr.: 12.6.3	Blatt-Nr.: -	
Lage der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.3.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume:		
<ul style="list-style-type: none"> - 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch, - 1.4 Grünanlage „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch - 1.5 Waldflächen - 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche 		
1.2 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200, 04.600)		
1.2 B 4: Anlagebedingter Teilverlust einer Baumreihe und Verlust von Einzelbäumen		
1.2 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust eines naturnahen Grabenabschnitts mit Großseggenröhricht (05.241, 05.440)		
1.2 B 6: Anlage- und baubedingter Verlust von wärmeliebenden Ruderalfluren (09.220)		
1.2 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von arten- und strukturreichen Hausgärten (11.222)		
1.4 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.220, 4.400, 4.600)		
1.4 B 5: Anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen		
1.4 B 6: Baubedingter Verlust (temporäre Verrohrung) eines Teilabschnitts eines naturnahen Grabens im Teufelsbruch (05.241)		
1.4 B 7: Baubedingter Verlust von ausdauernden Ruderalfluren (09.210) und Extensivrasen (11.225)		
1.5 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.121, 01.122), z. T. Nadelwaldanteil (01.217)		
1.5 B 4: Zerschneidung von Waldflächen, randliche Beeinträchtigung durch Veränderung des Wald-innenklimas, Erhöhung der Windbruch-gefährdung und Aushagerung, (Breite 50 m)		
1.5 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.220, 02.600)		
1.5 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und ausdauernder Ruderalfluren (09.130, 09.210)		
2.1 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.122), Nadelwaldanteil (01.217: 0,01 ha)		
2.1 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüsch und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)		
2.1 B 6: Baubedingter Verlust von Einzelbäumen (heimisch, standortgerecht) (04.110)		
2.1 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und wärmeliebenden Ruderalfluren (09.120, 09.130, 09.210, 09.220)		
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1 Bo2: Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabtrag und Umlagerung im Baubereich (Böschungen, Entwässerungsmulden, etc.)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
Maßnahmen-Nr.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 12.6.3.			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.3.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
1.2 B 3, 1.2 B 4, 1.2 B 5, 1.2 B 6, 1.2 B 7, 1.4 B 4, 1.4 B 5, 1.4 B 6, 1.4 B 7, 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.5 B 5, 1.5 B 7, 2.1 B 4, 2.1 B 5, 2.1 B 6, 2.1 B 7, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1 Bo2			
Beschreibung der Maßnahme Siehe Unterlage 12.6.3.			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
-	-	-	-
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Siehe Unterlage 12.6.3.			
Hinweise zur Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt über eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. G 1	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Eingrünung und Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen - Schutz der Böschungen (Entwässerungsmulden) vor Bodenerosion - Minderung des Oberflächenabflusses - Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden straßenbegleitenden Grasfluren 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die Straßenbankette, Mittelstreifen und Entwässerungsmulden werden nach entsprechender Bodenvorbereitung gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen mit Landschaftsrasen (Standard Saatgutmischung nach RSM) eingesät. Die Entwässerungsmulden werden mit RSM 7.3 (Landschaftsrasen, Feuchtlagen), die sonstigen Flächen mit RSM 7.1.2 (Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern) begrünt. Die Ansaat erfolgt entsprechend der DIN 18917 „Rasen- und Saatarbeiten“. Die pro Quadratmeter auszubringenden Saatgutmengen entsprechen den Angaben zur „Saatstärke“ der RSM.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 21.190m²</p>			
Zielbiotop: 09.160		Ausgangsbiotop: 2,12 ha Straßenbankett, Mittelstreifen, Entwässerungsmulden (Oberboden)	
		ha / St 2,12 ha	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<p>Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper) der Stadt Frankfurt und Dritter. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. G 2	
Zielbiotop: 06.930a 11.221	ha / St 2,71 ha	Ausgangsbiotop: Straßenböschungen (Oberboden)	ha / St 2,71 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbulasträgers (Straßenkörper) der Stadt Frankfurt und Dritter. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. G 3
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung, Sträucher (straßenbegleitend)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 1a – 3a		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee: auf den neu angelegten Böschungen und Seitenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Betroffene Teilräume:		
<ul style="list-style-type: none"> - 1.1 Gehölz- und Freiflächen an der A 661, - 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch, - 1.4 Grünanlagen „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch, - 1.3 Grünanlagen „Am Erlenbruch“, - 1.5 Waldflächen, - 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche: <p>1.1 L 1/ L 2, 1.2 L 1/L 2, 1.3 L 1/ L 2, 1.4 L 1/ L 2, 1.5 L 1, 2.1 L 1: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen (u. a. im Bereich des AD Erlenbruch, im Grünzug „Teufelsbruch“) und von Waldbeständen des Fechenheimer Waldes, dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Wald, Gehölzstrukturen und Einzelbäumen, strukturreichen Hausgärten sowie Kleingartenanlagen</p> <p>1.1 L 3, 1.2 L 3, 1.3 L 3, 1.4 L 3, 1.5 L 2: Zusätzliche Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“, Verstärkung der Dominanz der Verkehrsflächen u.a. durch Ausbau des AD Erlenbruch</p> <p>1.2 L 4, 1.4 L 4, 1.5 L 3, 2.1 L 3 : Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Dammbauwerke (u.a. der Borsigallee), Lärmschutzwände und Irritationsschutzwände</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu profilierte und mit Oberboden angedeckte Böschungflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des Straßenbauwerks, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich der hohen Dammböschungen - Schutz der Böschungen vor Bodenerosion (Böschungssicherung) - Minderung des Oberflächenabflusses - Abpufferung der vom Straßenverkehr ausgehenden Emissionen - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen - Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden straßenbegleitenden Gehölzbestände 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. G 3	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Auf den Böschungflächen und Straßennebenflächen sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist hier für die Übergangsbereiche zur Straßenfläche eine Landschaftsrasenansaat mit Kräuteranteil (G 2) vorgesehen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden.</p> <p>Die zu pflanzenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 3 zum LBP-Erläuterungsbericht (Anlage 12.3) zu entnehmen. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 13.785 m²</p>			
Zielbiotop: 02.600	ha / St 1,38 ha	Ausgangsbiotop: Straßenböschungen (Oberboden)	ha / St 1,38 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper) der Stadt Frankfurt und Dritter. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. G 4	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf den Böschungflächen und Inseln im Bereich des AD Erlenbruch und an der Autobahnauffahrt der AS Borsigallee sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist hier für die Übergangsbereiche zur Straßenfläche eine Landschaftsrasenansaat mit Kräuteranteil (G 2) vorgesehen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Sträucher mit der Pflanzqualität Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Um diese Gehölzflächen zusätzliche gestalterisch aufzuwerten, sind in diesen Bereichen zusätzlich großkronige Einzelbäume (StU 20-25) aus heimischen und standortgerechten Laubbaumarten geplant. Die zu verwendenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 1 und 2 zum LBP-Erläuterungsbericht (Anlage 12.3) zu entnehmen. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die eingetragenen Standorte für Baumbepflanzungen werden im Umkreis von ca. 9 m ² von Gehölzpflanzungen frei gehalten. Die zu pflanzenden Bäume sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.165 m ²			
Zielbiotop: 02.600	ha / St 0,62 ha	Ausgangsbiotop: Straßenböschungen (Oberboden)	ha / St 0,62 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Kronenerziehungsschnitt - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen - Regelmäßige Wiesenmähd vorwiegend entsprechend der Erfordernisse zur Herstellung der Verkehrssicherheit 			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper) der Stadt Frankfurt und Dritter. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">G 5</div>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Anschlussstelle Borsigallee sowie innerhalb der Grünflächen beidseitig der zukünftigen Tunneldecke und im Grünzug „Teufelsbruch“ werden nach Abschluss der Baumaßnahme groß- und mittelkronige Einzelbäume gepflanzt. Zur möglichst schnellen Umsetzung der Zielkonzeption werden - soweit die Standortverhältnisse eine Pflanzung von großkronigen Hochstämmen ermöglichen - heimische, standortgerechte Laubbäume (StU 20-25) vorgesehen. Die zu verwendenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 1 zum LBP-Erläuterungsbericht (Anlage 12a) zu entnehmen. Die zu pflanzenden Hochstämmen sind standfest zu verankern. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 53 Einzelbäume			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
04.110	53 St.	Baustreifen mit Oberbodenandeckung	0,03 ha (Traufe)
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Bewässerung der Bäume bei Trockenheit - Freihaltung der Baumscheiben - Durchführung eines Kronenerziehungsschnitts - Nachpflanzung bei nicht angewachsenen/ausgefallenen Bäumen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbulasträgers (Straßenkörper) der Stadt Frankfurt und Dritter. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A-6 G 6	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.1 Bo 2, 1.3 Bo 2, 1.4 Bo 2, 1.1 Gw 1, 1.3 Gw 1, 1.4 Gw 1, 1.1 K 1, 1.3 K 1, 1.4 K 1, 1.1 L 1/ L 2, 1.3 L 1/ L 2, 1.4 L 1/ L 2, 1.1 L 3, 1.3 L 3, 1.4 L 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Landschaftsgerechte Gestaltung der neuen Tunneloberfläche und Minderung der visuellen Beeinträchtigungen bei möglichst weitgehender Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandsbildes im Bereich Teufelsbruch. Die Tunneloberfläche und die temporär beanspruchten Seitenflächen werden nach entsprechender Bodenvorbereitung mit zertifiziertem gebietseigenem Saatgut aus der Herkunftsregion 9 „Oberrheingraben“ Landschaftsrasen mit der Rasensaatzgutmischung RSM 7.1.2 (Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern) eingesät. Die Ansaat erfolgt entsprechend der DIN 18.917 „Rasen- und Saatarbeiten“. Die pro Quadratmeter auszubringende Saatgutmenge entspricht den Angaben zur „Saatstärke“ der RSM.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 22.200 21.270 m²</p>			
Zielbiotop: 6.930	ha / St 2,22 ha 2,13 ha	Ausgangsbiotop: Straßenböschungen (Oberboden)	ha / St 2,22 ha 2,13 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper), und der Stadt Frankfurt und Dritter.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. A7 G7
<p>1.3 L 1/L 2, 1.4 L 1/L 2: Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen (u. a. im Grünzug „Teufelsbruch“), dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und Einzelbäumen und Kleingartenanlagen</p> <p>1.3 L 3, 1.4 L 3: Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ Zone I und II</p> <p>1.4 L 4: Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Anlage eines Lärmschutzwalls mit aufgesetzter Wand und einer Lärmschutzwand</p> <p>1.4 L 5: Neuverlärmung von siedlungsnahen Erholungsräumen</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baustreifen mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen - Teilausgleich für den Verlust von Gehölzbeständen 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.3 B 1, 1.4 B 1, 1.4 B 2, 1.3 B 2, 1.4 B 4, 1.3 Bo 1, 1.3 Bo 2, 1.3 Bo 3, 1.4 Bo 3, 1.3 Gw 1, 1.3 K 1, 1.4 K 1, 1.3 K 2, 1.4 K 2, 1.3 L 1/L 2, 1.4 L 1/L 2, 1.3 L 3, 1.4 L 3, 1.4 L 4, 1.4 L 5, 1.5 L 3, 1.5 L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf verschiedenen Teilflächen im Bereich der neu entstehenden Grünflächen sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Die zu verwendenden Gehölzarten sind dem Anhang I, Gehölzliste 2 und 3 zum LBP-Erläuterungsbericht (Unterlage 12b) zu entnehmen. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m zu wählen. Die zu pflanzenden Heister sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.730 12.170 m²</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
		Maßnahmen-Nr. A-7 G 7	
Zielbiotop: 02.400	ha / St 0,57 ha 1,22 ha	Ausgangsbiotop: Baustreifen nach Oberbodenandeckung	ha / St 0,57 ha 1,22 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers und der Stadt Frankfurt			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	Vorhabensträger Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;"> A-9 G 8 </div>	
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - In Verbindung mit der Gestaltungsmaßnahme G5 sowie den Ausgleichsmaßnahmen A5 und A7 G7 landschaftsgerechte Gestaltung der neuen Tunneloberfläche, Einbindung der Stadtbahn- und Straßenbauwerke, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen bei möglichst weitgehender Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandsbildes im Bereich „Am Erlenbruch“ - Schaffung von klimaverbessernden Strukturen 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1.2 Bo 2, 1.3 Bo 2, 1.2 Gw 1, 1.2 K 1, 1.3 K 1, 2.1 K 1, 1.2 L 1/ L 2, 1.3 L 1/ L 2, 1.2 L 3, 1.3 L 3, 1.4 L 3, 1.5 L 2, 1.2 L 4, 1.5 L 3, 2.1 L 3, 2.1 L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <p style="color: red; font-size: 0.9em;">Die neu entstehenden Freiflächen werden nach entsprechender Bodenvorbereitung gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen mit zertifiziertem gebietseigenem Saatgut aus der Herkunftsregion 9 „Oberrheingraben“ Rasen (Standard Saatgutmischung nach RSM) eingesät. Die Grünflächen werden mit RSM 2.3 (Gebrauchsrasen – Spielrasen) begrünt. Die Ansaat erfolgt entsprechend der DIN 18917 „Rasen und Saatarbeiten“. Die pro Quadratmeter auszubringenden Saatgutmengen entsprechen den Angaben zur „Saatstärke“ der RSM. Die weitere Bepflanzung erfolgt im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G5 sowie der Ausgleichsmaßnahmen A5 und A7 G7. Zudem wird die Folgenutzung in einem Nutzungsvertrag mit der Stadt Frankfurt geregelt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 66.290 57.260 m²</p>			
Zielbiotop: 11.221	ha / St 6,63 ha 5,73 ha	Ausgangsbiotop: Baustreifen nach Oberbodenandeckung	ha / St 6,63 ha 5,73 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaustatsträgers (Straßenkörper), und der Stadt Frankfurt und Dritter.			